Umwelt, Technik und Nachhaltigkeit

Positionspapier

Verbesserungsvorschläge zum Sevilla-Prozess

Die Richtlinie über Industrieemissionen (IED) sieht eine Stärkung der BVT-Merkblätter zur Beschreibung der besten verfügbaren Techniken vor. Die aus den BVT-Merkblättern entwickelten BVT-Schlussfolgerungen geben verbindlich einzuhaltende Anforderungen an die Emissionsminderung für industrielle Anlagen vor. Das bedeutet, dass der Stand der Technik zur Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen aus Industrietätigkeiten zukünftig für alle Mitgliedstaaten verbindlich auf europäischer Ebene festgelegt wird. Eine optimale Ausgestaltung des Prozesses zur Erarbeitung der BVT-Merkblätter (sog. Sevilla-Prozess) ist für die Industrie daher von großer Bedeutung.

Dokumenten Nr.

D 0622

Datum
18. November 2013

Der Sevilla-Prozess muss nach Auffassung der deutschen Industrie erheblich verbessert werden. Nachfolgende Verbesserungen sollten kurzfristig umgesetzt werden:

- **Verbesserung von Kapazität und Kompetenz im Sevilla-Büro**
    - Im Sevilla-Büro sollte eine ausreichende Kapazität und Kompetenz des Personals installiert werden.
    - Die Autoren sollten die fachliche Kompetenz mitbringen und sich in der entsprechenden Branche auskennen. Die Autoren sollten entsprechend Ihrer fachlichen Qualifikation einem Thema zugewiesen werden.
    - Ein Autor sollte den Prozess zur Erarbeitung des BVT-Merkblattes von Anfang bis Ende begleiten. Es ergeben sich sonst Brüche in der Kontinuität der Erarbeitung.
    - Falls ein Autor ausscheidet sollte innerhalb von drei Monaten ein neuer Autor von der Kommission bestellt werden.

- **Reduzierung der Datenerhebung auf das Wesentliche**
    - Es sollte das Ziel sein, nur die relevanten Emissionsdaten für Emissionsgrenzwerte zu ermitteln. Die BVT-Merkblätter sind grundsätzlich zu lang.

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T: +493020281608
F: +493020282608
Internet
www.bdi.eu
E-Mail
A.Giersch@bdi.eu

- Änderungen an der Struktur der BVT-Merkblätter sollten nur nach Abstimmung aller Beteiligten (Industrie, Sevilla-Büro, Kommission) erfolgen.

- Schnittstellen zwischen horizontalen und vertikalen BVT-Merkblättern müssen klar definiert werden.

- Im Vorfeld der Datensammlung sollten klarere Vorgaben für die Bestimmung gemacht werden (Art der Mittelwerte (Jahres- oder Tagesmittelwerte, Konformität mit IED), mit/ohne Messunsicherheit, Messmethode und Definition "normaler Betrieb"). Es sollte auch eine Pflicht zu Kennzeichnung der Daten eingeführt werden. So kann vermieden werden, dass Daten nicht aussagekräftig sind, z. B. dass unklar ist, welche Messtechnik dahinter steht.

  Es hat sich in der Vergangenheit als problematisch erwiesen, wenn Daten unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Qualität zusammengefasst werden (z. B. Ergebnisse von Einzelmessungen und kontinuierlichen Messungen, Daten von Neuanlagen und Altanlagen, unterschiedliche Mittelungszeiträume bei Min- und Maxwerten). Das wesentliche Problem besteht zudem darin, wenn die Datengrundlage (Jahresmittelwert) als Tagesmittelwerte in den BAT-AEL beschrieben werden und diese als Grenzwerte in nationales Recht umzusetzen sind. Bei nicht-kontinuierlichen Prozessen kann der Unterschied zwischen Jahres- und maximalem Tagesmittelwert eine 10er-Potenz betragen.

- Zur Verbesserung der Datenqualität sollte die Auswahl der Referenzanlagen nach einheitlichen Maßstäben und einheitlichen Standards erfolgen.

- **Verbesserung bei der Datenbearbeitung**

  - Gelieferte Datensätze sollten obligatorisch berücksichtigt werden. Nur mangelhafte Datensätze sollten mit entsprechender Begründung verworfen werden.

  - Die Transparenz bei der Bearbeitung der Daten sollte verbessert werden. Die Einspeisung von Daten insgesamt ist für die Unternehmen selbst wenig transparent. Es wäre hilfreich, wenn die Daten und die in Arbeit befindlichen Entwurfsfassungen besser zugänglich wären, um zeitnah Eingaben an die Verbände/Beteiligten zu geben. Es sollte erkennbar sein, welche Kommentare bereits bearbeitet worden sind und welche nicht.

  - Die Auswertung der Daten sollte zusammen mit Untergruppen der TWG erfolgen, in denen die entsprechende Expertise besteht.

- Einheitliche Vorgaben für die BVT-Erarbeitung müssen eingehalten werden. Mit dem Wechsel eines Berichterstatters dürfen die vorhandenen Entwürfe nicht nach individuellen Vorlieben neu gestaltet werden.

- Bei größeren Revisionen umfangreicher BVT-Merkblätter (z. B. LCP) sollten grundsätzlich zwei Entwürfe vorgesehen werden.

- **Verpflichtung zu einer Folgenabschätzung**

  - Eine Folgenabschätzung sollte verpflichtend sein.
    Dabei sollte abgeschätzt werden, welche Folgen eine BVT-Schlussfolgerung sowohl für einzelne Mitgliedstaaten als auch für die Industrie in zeitlicher Hinsicht und in Bezug auf die zu erwartenden Kosten hat.

  - Es sollte hierzu auch eine Stellungnahme der betroffenen Industriezweige eingeholt werden (mit Abschätzung der Erfüllungskosten). Die Stellungnahmen sollten nach Erstellung des 1. BVT-Entwurfs abgefragt werden.

- **Verbesserung der Termindisziplin**

  - Vorgelegte Zeitpläne sollten eingehalten werden. Eine definierte Bearbeitungszeit von BVT-Merkblättern ist erforderlich.

  - Die Fristsetzung sollte sich an der zur Verfügung stehenden Zahl der Arbeitstage orientieren. Es sollten keine Fristen gesetzt werden, die nur an Ferien/Urlaubszeiten des Sevilla-Büros angepasst sind.

  - Für die sachgerechte Fragebogenkonzeption, die Datenerhebung und die Kommentierung sollten längere Zeiträume vorgesehen werden.

- **Transparente Vorgehensweise bei der Ableitung von BVT-Schlussfolgerungen**

  - Es ist eine transparente Vorgehensweise bei der Ableitung der BVT-Schlussfolgerungen zu gewährleisten.

- **Einbindung aller EU-Mitgliedstaaten**

  - Es sollte darauf hingewirkt werden, dass alle EU-Mitgliedstaaten an der Erarbeitung der BVT-Merkblätter mitwirken. Derzeit sind viele Mitgliedstaaten nicht vertreten.